



Markt Rettenbach

Markt Rettenbach, Engetried, Frechenrieden, Gottenau, Eutenhausen,
Mussenhausen, Wineden, Buchenbrunn/Lannenberg

Ausgabe 01/2026

GEMEINDEBLATT Markt Rettenbach

Markt Rettenbach, Engetried, Frechenrieden, Gottenau, Eutenhausen,
Mussenhausen, Wineden, Buchenbrunn/Lannenberg

Teaser-Thema 1 07
Teaser-Thema 2 12
Teaser-Thema 3 16
Teaser-Thema 4 21

Informationen aus
Kommune, Kirche und Vereine
vom Freitag, den 02.01.2026

www.markt-rettenbach.de



ALLE INHALTE
JETZT AUCH IN DER
NEUEN APP!
Markt
Rettenbach
ab Februar 2026
im App-Store!

Informationen

zum neuen Gemeindeblatt Markt Rettenbach

Dieser kleine Leitfaden soll allen Autoren helfen, die Inhalte für das Gemeindeblatt Markt Rettenbach so vorzubereiten, dass dessen Erstellung reibungslos ablaufen kann. Neben der richtigen Schreibweise von Daten, Namen und Ähnlichem, enthält dieser Leitfaden auch Richtlinien für die Abgabe von digitalen Bildern.

Memminger
Zeitung

1. Erscheinungstermine & Anzeigenschluss / Redaktionsschluss

Erscheinungstermin (1. Freitag im Monat)	Redaktionsschluss – 16.00 Uhr
Freitag, 30. Januar 2026	Freitag, 16. Januar 2026
Freitag, 6. März 2026	Freitag, 20. Februar 2026
Donnerstag, 2. April 2026 (Freitag, 03.04. = Feiertag)	Dienstag, 17. März 2026
Donnerstag, 30. April 2026 (Freitag, 01.05. = Feiertag)	Dienstag, 14. April 2026
Freitag, 5. Juni 2026	Mittwoch, 20. Mai 2026
Freitag, 3. Juli 2026	Freitag, 19. Juni 2026
Freitag, 7. August 2026	Freitag, 24. Juli 2026
Freitag, 4. September 2026	Freitag, 21. August 2026
Freitag, 2. Oktober 2026	Freitag, 18. September 2026

Die
Redaktions-
schlüsse
für die nächste Ausgabe
sind immer im Blatt
zu finden.

2. Einheitliche Schreibweisen

Anführungszeichen	„Sommersonade“
Telefonnummern	Tel. 08321/672212
Datum	15. April 2023 – Monatsname wird immer ausgeschrieben
Preise	Nicht: 8,- € ohne Komma/Divis Euro nicht ausgeschrieben 8 € oder 1,50 €
Gedankenstrich	Bergwanderung – Entdecken Sie ... nur den langen Gedankenstrich verwenden (Erzeugen mit alt und - drücken)
Uhrzeit im Fließtext	Nicht: 13:30 Uhr – kein Doppelpunkt bei Uhrzeiten Sondern: 13 Uhr bzw. 13.30 Uhr bei vollen Stunden entfallen die Nullen
Geldbeträge und Zahlen	Nicht: € 30000,- € 30000,00 1000,00 € oder 2,00 Euro Sondern: 30.000 € 1.000 € bzw. 2 €
Namen	Nicht: Herr Dr. P. Fläschner Sondern: Dr. Peter Fläschner „Herr“ und „Frau“ werden ebenso wenig verwendet wie „Hochwürden“ oder ähnliches, wenn es um Anreden geht. Titel hingegen (z.B. Dr.) werden verwendet. Vornamen werden nie abgekürzt oder durch H. wie „Herrn“ ersetzt. Bei der ersten Namensnennung werden Vor- und Zunamen gebraucht, später genügt der Nachname. Der Vorname wird grundsätzlich vor den Nachnamen gesetzt. Also nie Maier Franz, sondern immer Franz Maier.

BITTE
BEACHTEN:
Außer bei Uhrzeiten
und dem Datum werden
alle Zahlen von
eins bis zwölf
ausgeschrieben.

4. Mögliche Dateiformate

Bildformate: .jpg, .png, .tif
Textformate: .doc(x)
Logos als Vektordatei: .ai, .eps, .pdf

3. Formatierungszeichen in Word

Formatierungszeichen sollen für den Benutzer eine Hilfestellung sein.

Hier ein Beispiel der Formatierungszeichen, deren Bedeutung und mit welchen Tasten sie erzeugt werden:

¶ Absatzmarke

Markiert das Ende eines Absatzes.

Wird durch die Enter-Taste erzeugt.

← Manueller Zeilenumbruch

Wenn man innerhalb eines Absatzes bleiben möchte, jedoch trotzdem eine neue Zeile erzeugt werden soll, verwendet man einen manuellen Zeilenwechsel.

Erzeugt wird dieser mit der Tastenkombination Umschalt + Enter.

Texte

- Fließtext nicht mit manueller harter Zeilenschaltung (¶) versehen
- Fließtext vom Textprogramm (z.B. Word) automatisch trennen lassen
- Harte Zeilenumbrüche (¶) nur bei Absätzen verwenden

5. Bildgrößen für den Offset-Druck

Bilder schicken Sie bitte im Format .jpg, .png oder .tif-Format – in hochauflösender Qualität (mind. 300dpi) als Anhang in einer E-Mail (nicht in ein Worddokument einbetten).

Als Faustregel kann man davon ausgehen, dass die Dateigröße eines „normalen“ Bildes ca. 1,5 MB im Dateiformat .jpg betragen sollte.

Achtung! Das Versenden von Bildern über WhatsApp nur in HD-Qualität, da sonst die Qualität verringert wird.

Außerdem dürfen auf keinen Fall Bilder aus dem Internet verwendet werden, da diese die erforderliche Qualität zum Drucken nicht aufweisen und zu Problemen mit dem Datenschutz und den Bildrechten führen können.
Für die Bilder müssen die passenden Nutzungsrechte vorliegen. Das liegt in der Eigenverantwortung der Redakteure.
Wichtig: Schreiben Sie den Fotonachweis (z.B. Foto: Dominik Berchtold) mit in den gelieferten Text.

6. Dateinamen

Bitte den Dateinamen vom Bild der Textdatei klar zuordnen.

Bitte keine Umlaute (ä, ö, ü,ß) in Dateinamen verwenden.

Zum Beispiel: Textdatei = Musikkapelle_auf_Englandtournee.doc
Bilddatei = Musikkapelle_Englandtournee.jpg



7. Datenversand und -veröffentlichung

- Alle Inhalte bitte per E-Mail an info@markt-rettenbach.de senden.
- Gesendete Inhalte werden in einem CMS (Content-Management-System) einmalig erfasst und sofort in der App und in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes veröffentlicht.
- Ist keine Veröffentlichung in der App oder ein bestimmtes Veröffentlichungsdatum gewünscht, muss dies in der E-Mail mit angegeben werden.
- Für die Veröffentlichung in der App kann ein gesonderter (z.B.) gekürzter Text oder weitere Bilder gesendet werden.
- Bitte angeben, wenn Ihre Veranstaltung auch im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden soll.

INHALTE
SENDEN ...
bitte per E-Mail an
info@markt-rettenbach.de

8. Neues Layout

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLES

Einweihung Sporthalle

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die neue Sporthalle in Markt Rettenbach ist das größte Projekt,
das seit vielen Jahren in unserer Marktgemeinde realisiert worden ist. Jetzt, wo neben dem Gebäude auch die Außenanlagen fertiggestellt sind ist der richtige Zeitpunkt, den Abschluss der Baumaßnahme gemeinsam zu feiern.

Es ist mir daher eine außerordentlich große Freude, Sie zur Feierlichen Einweihung unserer neuen Sporthalle in Markt Rettenbach am Freitag, den 12. September 2025, um 15:00 Uhr einzuladen.

Zur Einweihungsfeier haben bereits zahlreiche Ehrengäste, insbesondere Herr Klaus Holletschek, CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag, Herr Dr. Georg Bruckmeir, Regierung von Schwaben sowie Herr Landrat Alex Eder, Ihr Kommen angekündigt.

Der Festakt wird musikalisch umrahmt vom Musikverein Markt Rettenbach und endet mit dem kirchlichen Segen durch Herrn Pfarrer Guido Beck.

Im Anschluss haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Sporthalle beim „Tag der offenen Tür“ bis 19:00 Uhr in Augenschein zu nehmen.

Für Ihr leibliches Wohl ist dabei bestens gesorgt.

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Einweihung Sporthalle

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die neue Sporthalle in Markt Rettenbach ist das größte Projekt,
das seit vielen Jahren in unserer Marktgemeinde realisiert worden ist. Jetzt, wo neben dem Gebäude auch die Außenanlagen fertiggestellt sind ist der richtige Zeitpunkt, den Abschluss der Baumaßnahme gemeinsam zu feiern.

Es ist mir daher eine außerordentlich große Freude, Sie zur Feierlichen Einweihung unserer neuen Sporthalle in Markt Rettenbach am Freitag, den 12. September 2025, um 15:00 Uhr einzuladen.

Zur Einweihungsfeier haben bereits zahlreiche Ehrengäste, insbesondere Herr Klaus Holletschek, CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag, Herr Dr. Georg Bruckmeir, Regierung von Schwaben sowie Herr Landrat Alex Eder, Ihr Kommen angekündigt.

Der Festakt wird musikalisch umrahmt vom Musikverein Markt Rettenbach und endet mit dem kirchlichen Segen durch Herrn Pfarrer Guido Beck.

Im Anschluss haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Sporthalle beim „Tag der offenen Tür“ bis 19:00 Uhr in Augenschein zu nehmen.

Für Ihr leibliches Wohl ist dabei bestens gesorgt.

von Freitag, 2. Januar 2025

| Aus dem Rathaus

BAUANTRÄGE

Folgende Bauanträge wurden eingereicht:

Energetische Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses, Errichtung einer zweiten Wohnungseinheit und Abriss einer Garage, Engtied, Hopfenstraße, Fl.Nr. 301/6 Gem. Engtied
Tektor: Neubau eines Bestellstellunternehmens mit Betriebsleiterwohnung und Garage, Markt Rettenbach, Schwesternstraße, Fl.Nr. 158/33 Gem. Markt Rettenbach

BEKANNTMACHUNGEN

Einweihung Sporthalle

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die neue Sporthalle in Markt Rettenbach ist das größte Projekt,
das seit vielen Jahren in unserer Marktgemeinde realisiert worden ist. Jetzt, wo neben dem Gebäude auch die Außenanlagen fertiggestellt sind ist der richtige Zeitpunkt, den Abschluss der Baumaßnahme gemeinsam zu feiern.

Es ist mir daher eine außerordentlich große Freude, Sie zur Feierlichen Einweihung unserer neuen Sporthalle in Markt Rettenbach am Freitag, den 12. September 2025, um 15:00 Uhr einzuladen.

Zur Einweihungsfeier haben bereits zahlreiche Ehrengäste, insbesondere Herr Klaus Holletschek, CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag, Herr Dr. Georg Bruckmeir, Regierung von Schwaben sowie Herr Landrat Alex Eder, Ihr Kommen angekündigt.

FUNDbüRO

Einweihung Sporthalle

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die neue Sporthalle in Markt Rettenbach ist das größte Projekt,
das seit vielen Jahren in unserer Marktgemeinde realisiert worden ist. Jetzt, wo neben dem Gebäude auch die Außenanlagen fertiggestellt sind ist der richtige Zeitpunkt, den Abschluss der Baumaßnahme gemeinsam zu feiern.

Es ist mir daher eine außerordentlich große Freude, Sie zur Feierlichen Einweihung unserer neuen Sporthalle in Markt Rettenbach am Freitag, den 12. September 2025, um 15:00 Uhr einzuladen.

Zur Einweihungsfeier haben bereits zahlreiche Ehrengäste, insbesondere Herr Klaus Holletschek, CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag, Herr Dr. Georg Bruckmeir, Regierung von Schwaben sowie Herr Landrat Alex Eder, Ihr Kommen angekündigt.

Der Festakt wird musikalisch umrahmt vom Musikverein Markt Rettenbach und endet mit dem kirchlichen Segen durch Herrn Pfarrer Guido Beck.

Im Anschluss haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Sporthalle beim „Tag der offenen Tür“ bis 19:00 Uhr in Augenschein zu nehmen.

Für Ihr leibliches Wohl ist dabei bestens gesorgt.

| 3

VEREINE UND DORFLEBEN

Vereinfachung des Verfahrens bei vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Für den vorübergehenden Alkoholablasshank bei Veranstaltungen ist eine „Gestaltung“ nach dem Gaststättengesetz erforderlich. Die Bayerische Staatsregierung hat das Verfahren jetzt vereinfacht: Wenn die vorgelegten Unterlagen vollständig sind und keine Zweifel an der Zuverlässigkeit des Antragstellers bestehen, gilt der Antrag nach zwei Wochen automatisch als genehmigt.

Künftig gilt ein Antrag auf Gestattung schon nach zwei Wochen als genehmigt, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt wurden und die zuständige Gemeinde keinen Bedarf für eine vertiefte Zuverlässigkeitsprüfung stellt. Fachleute sprechen hierbei von einer sogenannten „Genehmigungsfiktion“. Anträge können künftig unkompliziert per Onlineformular gestellt werden – ein weiterer Beitrag zur digitalen Verwaltung. Im Folgenden werden die Änderungen kurz beschrieben und häufig auftretende Fragen erläutert.

Für Gestattungen nach § 12 Gaststätten für den vorübergehenden Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen von Veranstaltungen gilt nun Folgendes:

- Die Frist der Genehmigungsfiktion wurde auf praxisübliche zwei Wochen verkürzt (§ 2 Abs. 3 Satz 1 BayGastV), um Doppelprüfungen zu vermeiden und das gestalttheoretische Prüfverfahren im Rahmen von Veranstaltungen zu verschärfen. Bestehen keine Zweifel am Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen, so kann die Gemeinde auf die Erstellung und den Erlass eines Bescheides verzichten.
- Das heißt, die Gestattung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde innerhalb von zwei Wochen ab dem Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen einen vertieften Prüfungsbedarf sieht, also vor allem an der Zuverlässigkeit des Antragstellers keine Zweifel bestehen, und sie daher gegenüber dem Antragsteller nicht tätig wird.
- Kosten werden im Fall einer Genehmigungsfiktion nicht erheben (vgl. 5.III.7.1 KV2).

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag zu übermitteln (§ 2 Abs. 3 Satz 1 BayGastV):

1. Angabe des Namens und des Vornamens mit ladungsfähiger Anschrift,
2. Angabe des Orts und Zeitraums der Ausübung des Gaststättengewerbes,
3. Angabe der zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke sowie
4. zur Glaublichmachung der Zuverlässigkeit:
 - eine Gestattung für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke unter der Versicherung, dass dieser ohne behördliche Beanstandung durchgeführt wurde.

Wird ein Antrag weniger als zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung gestellt, kann es nicht mehr rechtzeitig zu einer Genehmigungskontrolle kommen. Durch die Gemeinde ist in diesem Fall ein gebührenpflichtiger Bescheid zu erlassen (§.III.7.2 KV2).

Wenn ein Gestaltungsantrag nicht alle Angaben und Unterlagen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 BayGastV vollständig enthält, beginnt die Fiktionsfrist nicht zu laufen. Die zweitwöchige Frist läuft also erst ab dem Zeitpunkt, in dem die Gemeinde die komplette vorgesehene Informationsgrundlage hat. Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit aller Angaben und Unterlagen verantwortlich.

Sollte der Gemeinde im Einzelfall ein nennenswerter Prüfaufwand entstehen, kann sie ggf. unter Fristverlängerung (vgl. Art. 42b Abs. 2 Satz 3 und 4 BayWvFG) wie bisher einen kostenpflichtigen Bescheid erlassen und den Verwaltungsaufwand durch entsprechende Befreiungserhebung (vgl. 5.III.7.2 KV2) kompensieren.

Anzeige

8. Ansprechpartner*in

... für redaktionelle Fragen

Gemeinde Markt Rettenbach

Birgit Wagner · Telefon 0 83 92 / 9 79 11 10
E-Mail: info@markt-rettenbach.de



... für Anzeigenwerbung

Memminger Zeitung

Thomas Flock · Telefon 0 83 31 / 10 91 66
E-Mail: tflock@mm-zeitung.de



| 11